



BGF

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
Technischer Aufsichtsdienst

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr

Jürgen Lichte



hat vom 07. bis 11. Mai 2007

an dem berufsgenossenschaftlichen Lehrgang für

Ausbilder von Lkw-Ladekranführern

- UVL 1951 -

gemäß § 23 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII

in 42781 Haan/Rheinland

teilgenommen.



Wuppertal, den 11. Mai 2007

Birkenstock

Dipl.-Ing. Birkenstock
Ausbildungsleiter

Der Lehrgang umfasste folgende Themen:

- Voraussetzungen für Ausbilder
- Inhalt und Umfang der Ausbildung von Lkw-Ladekranführern
- Grundsätze für Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern
- Die Unfallverhütungsvorschriften: Eine Grundlage für Prüfung und Betrieb von Kranen und Fahrzeugen
- Kranphysik
 - Last, Kraft, Schwerpunkt, Moment
- Sicherheitstechnischer Aufbau der Lkw-Ladekrane
- Sicherheitseinrichtungen an Lkw-Ladekranen
- Prüfung von Kranen
- Betrieb von Lkw-Ladekranen
 - Aufstellung, Heben und Bewegen von Lasten, Betriebsanleitung, Abstützen, tägliche Krankontrolle, zulässige Belastung, Anschläger/ Einweiser, Verhalten bei Mängeln, Kranarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen, Personenbeförderung mit Lkw-Ladekranen, Vorbereitung für die Straßenfahrt
- Lastaufnahmeeinrichtungen
 - Technische Grundlagen, Anschlagen von Lasten, Umgang mit Belastungstabellen, Prüfung
- Kuppeln, Einweisen und Rangieren von Fahrzeugen